

KOMPaaS.tech GmbH
Anlage No. 1 zum Angebot
Telefondienstvertrag

Anlage No. 1 zum Angebot
Telefondienstvertrag

1. Servicebeschreibung.....	3
2. Das Verfahren zur Erbringung der Dienstleistung.....	3
3. Kosten der Dienstleistungen und Zahlungsverfahren	4

Anlage No. 1 zum Angebot

Telefondienstvertrag

1. Servicebeschreibung

1.1. Der Betreiber gewährt dem Abonnenten den Zugang zum lokalen Telefonnetz, den Zugang zu Diensten und die Zusammenschaltung mit den Netzen anderer Betreiber, die Fern- und Auslandstelefondienste anbieten, gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung und den technischen Standards für Telekommunikation Dienste der Land der Dienstleistung.

1.2. Der Betreiber erbringt auf Anfrage des Abonnenten auch andere Dienstleistungen, die technisch untrennbar mit Telefondiensten verbunden sind, nämlich Telematikdienste.

1.3. Bei der Erbringung von Telefondiensten stellt der Betreiber sicher, dass dem Abonnenten Folgendes zur Verfügung gestellt wird:

- Zugang zum Informations- und Auskunftsdienstsystem;
- die Möglichkeit eines kostenlosen Notrufdienstes rund um die Uhr.

1.4. Die Bereitstellung des Zugangs zu Orts-, Fern- und internationalen Telefondiensten für den Abonnenten erfolgt mit Zustimmung des Abonnenten zum Zugang zu diesen Diensten und zur Bereitstellung von Informationen an andere Betreiber über die Nutzung dieser Dienste.

1.5. Die Liste der Grund- und Zusatzleistungen des Betreibers sowie die aktuellen Tarife werden auf der Website des Betreibers www.kompaas.tech veröffentlicht.

1.6. Gemäß der Vereinbarung und in Übereinstimmung mit der Zusammensetzung der Dienste, die in der angegeben sind MyKOMPaaS-Konto führt der Betreiber zur Bereitstellung der Dienste für den Abonnenten eine Reihe von Aktionen durch, um dem Abonnenten Zugang zu seinem lokalen Telefonnetz zu verschaffen (im Folgenden „Verbindungsdienste“).

2. Das Verfahren zur Erbringung der Dienstleistung

2.1. Auf der Grundlage der Anfrage des Abonnenten oder der Bestellung von Diensten durch das MyKOMPaaS-Konto weist der Betreiber eine oder mehrere städtische Telefonnummern zur Nutzung durch den Abonnenten zu. Gleichzeitig kann der Abonnent die Option der Anzahl gleichzeitiger Verbindungen für die Nummer im MyKOMPaaS-Konto unabhängig verwalten, die jeweils auf einem separaten Telefonanschluss des Geräts ausgeführt werden.

2.2. Während der ersten Verbindung bietet der Betreiber dem Abonnenten die Möglichkeit, den Dienst gemäß den auf der Website des Betreibers www.kompaas.tech veröffentlichten Bedingungen mit dem Testtarif zu verbinden.

2.3. Nach Vertragsschluss kann der Abonnent frei wählen kommerzieller Tarif, der vom Betreiber angeboten wird.

2.4. Das Datum der Aktivierung des Dienstes, die Telefonnummern der Städte, die den vom Abonnenten gewählten Tarif und die Liste der verbundenen Optionen angeben, sind in dem angegebenen MyKOMPaaS-Konto.

2.5. Der Abonnent ist verpflichtet, die regulatorischen Anforderungen an die Belastung (Verkehr) der Kommunikationsleitungen (Kanäle) einzuhalten. Die Belastung einer Leitung darf während der Stunden maximaler Auslastung (Spitzenzeit) – von 10:00 bis 18:00 Uhr Ortszeit an Werktagen – 0,2 Erlangs nicht überschreiten; für alle Leitungen des Abonnenten ist höchstens ein Verbindungsversuch pro Sekunde zulässig (Calls Per Second nicht mehr als 1).

2.6. Wird das angegebene Limit überschritten, benachrichtigt der Betreiber den Abonnenten mindestens 15 Kalendertage im Voraus über das MyKOMPaaS-Konto und schlägt einen angepassten Tarifplan vor, der die erhöhte Belastung berücksichtigt. Der Abonnent kann dem angepassten Tarif zustimmen oder die Belastung reduzieren, um das Limit einzuhalten. Eine Erhöhung der Abbonnentengebühr tritt nur bei ausdrücklicher Annahme des neuen Tarifs durch den Abonnenten über das MyKOMPaaS-Konto in Kraft.

2.7. Bei anhaltender Verletzung der Belastungsstandards nach der Benachrichtigung kann der Betreiber die Bereitstellung der Dienste aussetzen, indem er den Abonnenten mindestens 5 Kalendertage im Voraus informiert. Die Dienste werden wieder aufgenommen, sobald der Abonnent die Einhaltung der Belastungsanforderungen bestätigt. Solche Aussetzungen gelten nicht als Unterbrechungen der Dienstbereitstellung und sind nicht entschädigungspflichtig, es sei denn, sie wurden durch ein Verschulden des Betreibers verursacht.

2.8. Der Betreiber hat das Recht, die Bereitstellung von Diensten im Zusammenhang mit dem Austausch von Geräten, Software oder anderen geplanten Arbeiten, die durch die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit und Entwicklung des Netzwerks verursacht werden, für einen Gesamtzeitraum von höchstens 4 Stunden vollständig oder teilweise zu unterbrechen innerhalb eines Monats unter Benachrichtigung des Abonnenten mindestens 5 Kalendertage vor dieser Unterbrechung. Eine vollständige oder teilweise Unterbrechung der Die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Notfallwiederherstellungsarbeiten im Kommunikationsnetz des Betreibers ist für einen Zeitraum von höchstens 2 Stunden innerhalb eines Monats zulässig.

2.9. Der Betreiber hat das Recht, die dem Abonnenten zugewiesene Telefonnummer zu ersetzen, indem er den Abonnenten mindestens sechzig Tage im Voraus benachrichtigt.

2.10. Um rechtswidrige Handlungen Dritter zu verhindern, die dem Abonnenten oder dem Betreiber im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Dienstes materielle Schäden zufügen können:

- Der Betreiber legt für das MyKOMPaaS-Konto des Abonnenten das tägliche Limit für Anrufe in internationale Richtungen in Höhe des Dreifachen des tatsächlichen durchschnittlichen täglichen Verbrauchs internationaler Telefondienste fest.

2.11. Die Aufhebung des Verbots von abgehenden Anrufen in Richtung „betrugsrelevanter“ Richtungen, die Änderung der Tagesverbrauchsgrenze für Telefonverkehr oder der Tagesgrenze für internationalen Telefonverkehr, erfolgt über die schriftliche Anfrage des Teilnehmers, die an den Betreiber gesendet wird, durch das MyKOMPaaS-Konto oder per E-Mail.

2.12. Die Trennungslinie der Verantwortung für das ordnungsgemäße Funktionieren des Telefondienstes zwischen dem Betreiber und dem Abonnenten wird am Anschluss der Ausrüstung des Betreibers festgelegt.

2.13. Wenn der Abonnent gegen die Bedingungen der Vereinbarung, dieser Vereinbarung oder der geltenden Gesetzgebung verstößt, hat der Betreiber das Recht, die Bereitstellung der Service, bis der Verstoß beseitigt ist, oder diese Vereinbarung einseitig durch Benachrichtigung des Abonnenten kündigen.

2.14. Der Abonnent kann diesen Vertrag einseitig kündigen und den Dienst ab dem Datum des Endes der Abschreibungsfrist des Tarifs kündigen MyKOMPaaS-Konto oder durch Benachrichtigung des Betreibers spätestens 10 Tage vor dem Ende der Abschreibungsfrist des Tarifs.

2.15. Der Abonnent ist nicht berechtigt, Verkehr an den Netzbetreiber zu senden, der nicht mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften übereinstimmt (einschließlich solcher, die von gefälschten Nummern oder Nummern stammen, die dem Abonnenten nicht gemäß diesem Vertrag zugeteilt wurden).

3. Kosten der Dienstleistungen und Zahlungsverfahren

3.1. Die Zahlung für die dem Abonnenten bereitgestellten Dienste erfolgt in Ordnung und in der Höhe gemäß dem vorliegenden Vertrag, in Übereinstimmung mit der Zusammensetzung der Dienste, die in angegeben sind MyKOMPaaS-Konto und die auf der Website www.kompaas.tech veröffentlichten Tarife.